

2. Satzung zur Änderung der Satzung für den gemeindlichen Kindergarten Mähring Kindergartensatzung vom 01.08.2006

Der Markt Mähring erlässt auf Grund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Bayer. Gemeindeordnung (GO) mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 07.07.2008 folgende Satzung für den gemeindlichen Kindergarten des Marktes Mähring

§ 1

§ 3 Abs. 1 Buchstabe c) (neu):

In den Kindergarten werden nur Kinder aufgenommen, die 2 ½ Jahre und älter sind und auch Schulkinder zur Nachmittagsbetreuung.

§ 5 Abs. 1 Satz 1 (neu):

Der Kindergarten ist von Montag bis Freitag ab 7.00 Uhr entsprechend der Buchungszeiten geöffnet.

§ 5 Abs. 2 Satz 6 bis 8 werden neu eingefügt

Es stehen Kurzzeitbuchungen für Kinder ab 2 ½ Jahren und Schulkinder zur Verfügung. Diese umfassen 15 Buchungstage mit den Buchungsstunden

- a) über 3 bis 4 Stunden und
- b) über 4 bis 5 Stunden.

Alternativ hierzu gibt es auch Einzeltagesbuchungen bis 5 Stunden.

Die Termine sind mit der Kindergartenleitung rechtzeitig abzustimmen.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01. September 2008 in Kraft.

Großkonreuth, 16.07.2008

Markt Mähring

Schmidkonz
1. Bürgermeister